

Dienstleistungen im beratungsfreien Geschäft

Information für Verbraucher

nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Name und Anschrift der MorgenFund GmbH und MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

MorgenFund GmbH

Geschäftsanschrift: Franklinstraße 46, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland

Postanschrift: MorgenFund GmbH, 60615 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 566080-020

E-Mail: customers.germany@service.morgenfund.com

Internet: www.morgenfund.com

MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

Geschäftsanschrift: Parc d'Activite Syrdall 2, 18-20, rue Gabriel Lippmann, L-5365

Munsbach, Luxembourg

Postanschrift: MorgenFund GmbH, Boîte Postale 71, L-3201 Bettembourg

Telefon: +352 23645-020

E-Mail: customers.luxembourg@service.morgenfund.lu

Internet: www.morgenfund.com

zusammen MorgenFund GmbH genannt –



Hinweis:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Anforderungen an die Barrierefreiheit in Luxemburg sind im Gesetz vom 8. März 2023 über die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen ("Loi du 8 mars 2023 relative aux exigences en matière d'accessibilité applicables aux produits et services") festgelegt. Wenn es um das deutsche Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder Kreditwesengesetz (KWG) geht, ist in Luxemburg das Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweils anwendbaren Fassung (Loi du 5 avril 1993 relative au secteur financier telle qu'elle a été modifiée (LFS)) relevant.

Um es einfacher zu halten, werden im folgenden Text nur die deutschen Gesetze erwähnt.



Information für Verbraucher nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG):1

Inhalt

| 1 | Erläuterung unserer Dienstleistungen | 5 |
|------|--|----|
| 1.1 | Was ist das beratungsfreie Geschäft? | 5 |
| 1.2 | Was sind Finanzinstrumente oder komplexe Finanzinstrumente? | 5 |
| 1.3 | Wie läuft das beratungsfreie Geschäft ab? | 6 |
| 1.4 | Wie führen wir Aufträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten aus? | 7 |
| 1.4. | 1 Kommissionsgeschäft | 7 |
| 1.4. | 2 Festpreisgeschäft | 7 |
| 1.4. | 3 Abschlussvermittlung | 7 |
| 1.4. | 4 Anlagevermittlung | 7 |
| 1.5 | Was passiert nach der Ausführung von Aufträgen? | 7 |
| 1.6 | Gibt es eine feste Laufzeit für den Vertrag? Wie kann man den Vertrag kündigen? | 8 |
| 1.7 | Gibt es ein Widerrufsrecht? | 8 |
| 2 | Umgang mit Beschwerden | 9 |
| 2.1 | Kundenbeschwerden | 9 |
| 2.2 | Außergerichtliche Streitbeilegung | 9 |
| 3 | Beschreibung der Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen unserer Dienstleistungen | 10 |
| 3.1 | Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen 1 | 11 |
| 3.2 | Barrierefreiheit dieser Information 1 | 12 |
| 3.3 | Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen 1 | 12 |
| 4 | Marktüborwachungshobördo | 12 |



Liebe Kundin, lieber Kunde,

mit diesen Informationen erfüllen wir die Anforderungen des § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG).** Das Gesetz soll sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen barrierefrei gestaltet sind.

Das bedeutet: **Alle Menschen** sollen diese **einfach und ohne Hilfe nutzen** können – auch Menschen mit Einschränkungen. Ziel ist es, dass alle Personen **gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben** teilhaben können.

Wichtig: Diese Informationen soll Ihnen unsere Dienstleistung und die damit verbundenen Angebote verständlich erklären. Sie haben jedoch **keine rechtliche Wirkung**. **Rechtlich verbindlich** sind nur die **Vertragsunterlagen**, die Sie von uns erhalten.

Bitte lesen Sie daher diese Unterlagen aufmerksam durch, damit Sie gut informiert sind.

Diese Information besteht aus 4 Teilen:

- Teil 1 gibt Ihnen Informationen über unsere Dienstleistungen im beratungsfreien Geschäft und über die damit verbundenen Dienstleistungen.
- In Teil 2 erfahren Sie, wie Sie eine Beschwerde einreichen können, wenn Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sind.
- **Teil 3** erklärt, wie unsere **Dienstleistungen barrierefrei** gestaltet sind und wie sie die Anforderungen des BFSG erfüllen.
- In Teil 4 informieren wir Sie über die zuständige Marktüberwachungsbehörde. Sie können sich an diese wenden, wenn Sie Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen haben.

Ihre MorgenFund GmbH



1 Erläuterung unserer Dienstleistungen

In diesem Teil erklären wir Ihnen unsere Dienstleistungen im beratungsfreien Geschäft sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Sie erfahren, was die Dienstleistungen umfassen und wie sie funktionieren.

1.1 Was ist das beratungsfreie Geschäft?

Beim beratungsfreien Geschäft geht es darum, dass Sie selbst entscheiden, welche Finanzinstrumente (siehe Abschnitt 1.2) Sie kaufen oder verkaufen möchten.

Sie sagen uns, was wir für Sie kaufen oder verkaufen sollen. Wir führen den Auftrag dann für Sie aus – **ohne Beratung**.

Das bedeutet: Wir beraten Sie nicht, ob ein Finanzinstrument für Sie passend ist.

Wir **prüfen aber**, ob Sie die **Risiken** verstehen, die mit dem Kauf solcher Produkte verbunden sind. Dafür fragen wir Sie nach Ihren **Kenntnissen und Erfahrungen**.

Wenn wir feststellen, dass Sie ein Produkt oder die Risiken **nicht gut einschätzen** können, erhalten Sie von uns eine **Warnung**.

Sie dürfen aber trotzdem entscheiden, dass wir den Auftrag ausführen sollen.

Das beratungsfreie Geschäft führen wir aus, wenn Sie bei uns komplexe Finanzinstrumente (siehe 1.2) kaufen möchten.

Verkäufe sind einfacher: Sie können **alle Finanzinstrumente verkaufen**, die sich bereits in Ihrem **Depot** bei uns befinden.

1.2 Was sind Finanzinstrumente oder komplexe Finanzinstrumente?

Der Begriff **Finanzinstrumente** kommt in den Gesetzen vor, die für Banken und den Handel mit Wertpapieren gelten.

Er kommt zum Beispiel im **Wertpapierhandelsgesetz** (WpHG) und im **Kreditwesengesetz** (KWG) vor.

Zu den Finanzinstrumenten gehören:

- Wertpapiere, wie Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine
- Anteile an Investmentfonds
- Derivate

Komplexe Finanzinstrumente sind spezielle Produkte mit verschiedenen Strategien, um die Rendite zu erhöhen oder Risiken zu streuen. Diese Instrumente können beispielsweise einem Fonds helfen, in verschiedenen Marktbedingungen erfolgreich zu sein. Allerdings erfordern sie ein gewisses Maß an Wissen und Verständnis über die damit verbundenen Risiken und Chancen, da sie oft auch mit höheren Risiken verbunden sind. Es gibt gesetzliche Regeln, nach denen wir prüfen, welche



Finanzinstrumente als komplex gelten.

Komplexe Finanzinstrumente sind zum Beispiel Derivate, Hedgefonds-Strategien, Asset-Back Securities (ABS), Private Equity oder Strukturierte Produkte.

1.3 Wie läuft das beratungsfreie Geschäft ab?

Für das **beratungsfreie Geschäft** brauchen Sie zuerst ein **Depot und ein Referenzkonto**.

Ein **Depot** ist ein spezielles Konto, in dem wir Ihre Finanzinstrumente aufbewahren.

Bei uns können Sie **nur Anteile an Investmentfonds** im Depot verwahren lassen – keine anderen Finanzinstrumente.

Zu jedem Depot gehört ein **Referenzkonto**. Das ist meistens Ihr Girokonto bei Ihrer Hausbank. Über dieses Konto laufen alle Zahlungen, wenn Sie Finanzinstrumente kaufen oder verkaufen.

Wenn Sie bei uns ein Depot eröffnen, fragen wir Sie nach Ihren **Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten** und der Nutzung von Dienstleistungen mit Finanzinstrumenten. Hierzu füllen Sie einen Fragebogen aus.

Danach können Sie uns den Auftrag geben, Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Sie können uns Ihren Auftrag auf verschiedenen Wegen schicken: per Post, per Telefon, per Telefax oder über das Onlinebanking.

Wenn Sie ein Finanzinstrument kaufen möchten, führen wir Ihren Kaufauftrag in der Regel sofort aus. Danach erhalten Sie eine **Gutschrift in Ihrem Depot**.

Bei **komplexen Finanzinstrumenten** (siehe Abschnitt 1.2) führen wir den Kaufauftrag **nicht sofort aus**.

Vorher müssen wir prüfen, ob das gewählte Finanzinstrument für Sie angemessen ist.

Das bedeutet: Wir schauen, ob Sie die typischen Risiken des Produkts verstehen.

Für diese Prüfung nutzen wir vor allem die Informationen, die Sie uns im Fragebogen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen gegeben haben.

Wenn Sie den Fragebogen nicht oder nur unvollständig ausgefüllt haben, können wir nicht feststellen, ob das Finanzinstrument für Sie angemessen ist. In diesem Fall **informieren wir Sie**, dass wichtige Angaben fehlen.

Sie können dann entscheiden, ob wir den Kauf trotzdem ausführen sollen.

Es kann auch vorkommen, dass wir aufgrund Ihrer Angaben feststellen, dass das Finanzinstrument nicht zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen passt.

Auch in diesem Fall informieren wir Sie. Sie haben dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob wir Ihren Auftrag **trotzdem ausführen** sollen. Auch hier gilt: Wir führen den Auftrag erst danach **aus.**

Bevor wir Ihren Auftrag ausführen, bekommen Sie normalerweise eine



Kosteninformation von uns. Darin steht, welche Kosten und Folgekosten beim Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments entstehen können.

Es kann auch angegeben sein, ob wir Zahlungen von Dritten erhalten, zum Beispiel von einer Fondsgesellschaft. Diese Kosteninformation nennt man auch "ex-ante-Kostenausweis".

1.4 Wie führen wir Aufträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten aus?

Es gibt verschiedene Arten, wie Kauf- und Verkaufsaufträge für Finanzinstrumente im reinen Ausführungsgeschäft ausgeführt werden können. Dazu gehören zum Beispiel das **Kommissionsgeschäft** (siehe 1.4.1), das **Festpreisgeschäft** (siehe 1.4.2), die **Abschlussvermittlung** (siehe 1.4.3) und die **Anlagevermittlung** (siehe 1.4.4). Wir bieten aber nicht alle diese Möglichkeiten an.

Wir führen alle Kauf- und Verkaufsaufträge als Kommissionsgeschäft aus.

1.4.1 Kommissionsgeschäft

Bei einem Kommissionsgeschäft führen wir Aufträge in unserem Namen aus, aber auf Ihre Rechnung. Das bedeutet: Sie tragen die Kosten, auch wenn wir den Auftrag erteilen. Wir führen solche Aufträge mit anderen Teilnehmern am Markt aus. Das können zum Beispiel Anbieter von Finanzinstrumenten sein. Wenn es zu einem Geschäft mit einem solchen Anbieter kommt, wird Ihr Auftrag von diesem ausgeführt.

1.4.2 Festpreisgeschäft

Beim Festpreisgeschäft schließen Sie mit uns einen **Vertrag über den Kauf** eines bestimmten Finanzinstruments. Der **Preis** ist entweder **genau festgelegt** oder lässt sich nach bestimmten Regeln berechnen.

1.4.3 Abschlussvermittlung

Bei einer Abschlussvermittlung handeln wir **in Ihrem Namen** und **auf Ihre Rechnung**, also auf Ihre Kosten, gegenüber Anbietern von Finanzinstrumenten. Mit unserer Hilfe schließen Sie den Vertrag direkt mit dem Anbieter ab.

1.4.4 Anlagevermittlung

Bei einer Anlagevermittlung **leiten** wir einen Auftrag von Ihnen **als Bote** an einen Anbieter von Finanzinstrumenten **weiter.** Sie schließen dann selbst einen Vertrag mit dem Anbieter.

1.5 Was passiert nach der Ausführung von Aufträgen?

Wenn wir Ihren Auftrag ausgeführt haben, erhalten Sie eine **Wertpapierabrechnung**. Darin stehen wichtige Informationen zur Ausführung Ihres Auftrags.

Falls der Auftrag nicht ausgeführt werden konnte, informieren wir Sie so schnell wie



möglich.

Wenn Sie Finanzinstrumente **kaufen**, buchen wir diese in Ihr Depot ein. Wenn Sie Finanzinstrumente **verkaufen**, buchen wir sie wieder aus dem Depot aus.

Wenn Sie Finanzinstrumente **kaufen**, ziehen wir den Kaufpreis entweder von Ihrem Referenzkonto oder von einem anderen Konto ein, das Sie uns genannt haben. Sie können uns das Geld auch selbst auf unser Konto überweisen.

Wenn Sie Finanzinstrumente **verkaufen**, überweisen wir den Erlös auf Ihr Referenzkonto oder auf ein anderes Konto, das Sie uns genannt haben. Es kann sein, dass wir dabei **Steuern** einbehalten müssen. Die Kosten, die beim Kauf oder Verkauf entstehen, ziehen wir normalerweise vom Kaufbetrag oder vom Verkaufserlös ab. Oder wir verkaufen dafür Anteile aus Ihrem Depot.

Wenn die **Währung** des Finanzinstruments nicht dieselbe ist wie die Währung Ihres Referenzkontos, rechnen wir den Betrag um. Das nennt man **Währungsumrechnung**.

Zum Beispiel: Wenn das Finanzinstrument in US-Dollar gehandelt wird, aber Ihr Referenzkonto in Euro geführt wird, rechnen wir den Betrag von US-Dollar in Euro um. Danach schreiben wir den Betrag Ihrem Konto gut oder belasten es entsprechend. Sie bekommen regelmäßig **Informationen** von uns über die Finanzinstrumente, die wir für Sie im Depot verwahren.

Außerdem erhalten Sie einmal im Jahr eine Übersicht über alle Kosten, die im letzten Jahr im reinen Ausführungsgeschäft für Sie angefallen sind. Diese Übersicht nennt man "Ex-post-Kostenausweis". Wenn Sie mit Ihren Finanzinstrumenten Erträge erhalten – zum Beispiel Zinsen oder Dividenden –, sorgen wir dafür, dass diese gutgeschrieben werden.

Alle Details dazu stehen im Depotvertrag, den wir mit Ihnen abschließen. Welche Kosten entstehen Ihnen?

Bei einem beratungsfreien Geschäft können unterschiedliche Kosten anfallen. Dazu gehören zum Beispiel Gebühren für die Ausführung Ihrer Aufträge, die Verwaltung Ihres Depots oder eine Währungsumrechnung (siehe 1.5).

Eine Übersicht über alle Kosten finden Sie in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

1.6 Gibt es eine feste Laufzeit für den Vertrag? Wie kann man den Vertrag kündigen?

Wir schließen den Depotvertrag mit Ihnen **zeitlich unbegrenzt** ab. Sie können den Vertrag jederzeit kündigen und müssen dabei keine Kündigungsfrist einhalten.

Für uns gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.

1.7 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Sie können den **Depotvertrag** innerhalb von **zwei Wochen widerrufen**. Das gilt aber nur, wenn der Vertrag als Fernabsatzgeschäft oder als Außer-Haus-Geschäft



abgeschlossen wurde, zum Beispiel über das Internet. In diesem Fall erhalten Sie von uns alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn Sie den Vertrag abgeschlossen haben und alle wichtigen Informationen von uns bekommen haben. Wenn ein Widerrufsrecht besteht, bekommen Sie von uns vor dem Vertragsabschluss eine Widerrufsbelehrung.

Wichtig: Beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten gibt es normalerweise **kein** Widerrufsrecht. Es gibt aber Ausnahmen. Wenn Sie ein Widerrufsrecht haben, bekommen Sie von uns vor dem Vertrag eine Widerrufsbelehrung.

2 Umgang mit Beschwerden

Wenn Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sind, informieren wir Sie in diesem **Teil** über die **Möglichkeiten, die Sie bei einer Beschwerde** haben.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde auf verschiedene Arten bei uns einreichen:

- **telefonisch** bei unserer Service-Hotline unter:
 - o Frankfurt am Main: 069 566080-020 und
 - Luxemburg: +352 23645-020
- schriftlich an:
 - MorgenFund GmbH, 60615 Frankfurt am Main oder
 - MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, Boîte Postale 71, L-3201 Bettembourg
- per E-Mail an:
 - o Frankfurt am Main: <u>customers.germany@service.morgenfund.com</u> oder
 - Luxemburg: customers.luxembourg@service.morgenfund.lu
- Über die Website: www.morgenfund.com
- Beschwerden zur Barrierefreiheit an die vorgenannte E-Mailadresse

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter www.morgenfund.com -> rechtliche Hinweise

2.2 Außergerichtliche Streitbeilegung

Wenn Sie sich bei uns beschwert haben und wir keine Lösung gefunden haben, können Sie eine Schlichtungsstelle einschalten, um den Streit außergerichtlich zu klären.

MorgenFund GmbH in Deutschland:

Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil:



Ombudsstelle für Investmentfonds des Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI).

Dort können Sie den **Ombudsmann** anrufen. Dieser kümmert sich um Ihre Rechte: Er vermittelt zwischen Ihnen und uns als Unternehmen.

Sie können Ihre Beschwerde zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail an die Ombudsstelle schicken.

Adresse: Büro der Ombudsstelle des BVI

Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Unter den Linden 42

10117 Berlin

Fax: +49 30 6449046-29 **Telefon:** +49 306449046-0

E-Mail: <u>info@ombudsstelle-investmentfonds.de</u>

Allgemeine Informationen zur Ombudsstelle finden Sie unter <u>www.ombudsstelleinvestmentfonds.de</u>. Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann- Verfahrens finden Sie in der Verfahrensordnung der Ombudsstelle für Investmentfonds. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Website des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. unter <u>www.ombudsstelle-investmentfonds.de</u>.

MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg:

Sie haben die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung bei der:

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)

Sie können sich hier an die juristische Abteilung für Verbraucherschutz/Finanzkriminalität der Commission de Surveillance du Secteur Financier unter folgender Adresse wenden:

283, route d'Arlon L-2991 Luxembourg

Tel: +352 26 251-2574 oder +352 26 251-2904

Fax: +352 26 251-2601

und per E-Mail unter reclamation@cssf.lu

Internet: www.cssf.lu

3 Beschreibung der Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen unserer Dienstleistungen

In diesem Abschnitt möchten wir Ihnen erklären, wie unsere Dienstleistungen die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen. Wir informieren Sie darin über die **Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung**.

Warum sind wir dazu verpflichtet?



Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Einschränkungen.

Den Richtlinien liegen die folgenden vier Prinzipien der Barrierefreiheit zugrunde:

- Wahrnehmbarkeit: Möglichst alle Menschen sollen Inhalte und Funktionen auf der Webseite wahrnehmen können. Zum Beispiel müssen Bilder und Grafiken Alternativtexte haben, damit sie auch ohne Bilder verständlich sind.
- **Bedienbarkeit:** Die Webseite soll von möglichst allen Menschen bedient werden können. Zum Beispiel müssen unsere Inhalte auch mit der Tastatur nutzbar sein.
- Verständlichkeit: Die Webinhalte sollen für alle klar und einfach zu lesen sein.
 Das bedeutet zum Bespiel, wir sollten für die Webinhalte eine möglichst einfache Sprache verwenden.
- Robustheit: Die Webseite muss mit technischen Hilfsmitteln, sogenannten assistiven Technologien, gut funktionieren. Das sind Programme, die zum Beispiel Texte vorlesen oder vergrößern, oder Sprache in Text umwandeln. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Webseiten diese Technologien unterstützen, indem wir die richtigen technischen Standards einhalten, zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Indem wir diese Prinzipien umsetzen, erfüllen wir die Anforderungen des BFSG mit unseren Dienstleistungen.

3.1 Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

Das sind der Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen:

Sie können unsere **Mobile-App** nutzen, um **Kauf- oder Verkaufsaufträge für Finanzinstrumente** zu übermitteln.

Die App bietet verschiedene **Einstellungen**, die die Nutzung erleichtern. Zum Beispiel können Sie:

- den Kontrast anpassen,
- die Schriftgröße und den Zeilenabstand verändern,
- eine **Tastatur** zur Eingabe verwenden.

Zudem stehen Ihnen unsere **Online-Anwendungen**, wie z. B. das **Onlinebanking**, zur Verfügung. Auch dort können Sie **Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten** senden.

Die Anwendungen sind so gestaltet, dass sie grundsätzlich gut zugänglich sind. Zum Beispiel bieten sie:

- Zoom-Funktionen, die das Layout nicht verändern
- Automatische Anpassung von Schriftgrößen
- Vorlesefunktionen über browsereigene Tools



- Klare und einfache Struktur der Inhalte
- Verwendung von wenigen Farben, um die Lesbarkeit zu verbessern

Außerdem können Sie sich an Ihren persönlichen Berater oder Vermittler wenden.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit dieser Information:

- Diese Information ist in einer Sprache verfasst, die einfach zu verstehen ist.
- Die Information ist über die folgenden sensorischen Kanäle zugänglich: unsere Webseite, browserbasiertes Vorlesen lassen durch assistive Technologien.
- Die Information wurde von uns benutzerfreundlich gestaltet. Hierfür haben wir eine klare Schriftart, angemessene Zeilenlängen und Zeilenabstände ausgewählt. Zudem werden wichtige Informationen im Text hervorgehoben.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Das sind die **Merkmale der Barrierefreiheit von Dokumenten** zu unseren Dienstleistungen:

- Die Dokumente sind wahrnehmbar, was bedeutet: Die Dokumente k\u00f6nnen auf dem Bildschirm gelesen werden und ihre Schriftgr\u00f6\u00dfe ist ver\u00e4nderbar. Sie k\u00f6nnen sich das Dokument auch auf unserer Website mit ver\u00e4nderter Schriftgr\u00f6\u00dfe darstellen lassen. Au\u00dferdem k\u00f6nnen Sie sich den Text browserbasiert durch assistive Technologienvorlesen lassen.
- Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorvertraglichen Informationen (VVI), die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind.
- Die verwendeten Schriftarten sind gut lesbar, die Schriftgrößen genügen den üblichen Anforderungen an barrierearme Gestaltung. Die Farbkontraste wurden entsprechend den WCAG-Richtlinien angepasst und erfüllen die empfohlenen Mindeststandards.

4 Marktüberwachungsbehörde

Wenn Sie **Probleme mit der Barrierefreiheit** unsere Dienstleistung haben, informieren wir Sie In diesem Teil darüber, **an wen** Sie sich in diesem Fall **wenden** können.

Für Kunden der MorgenFund GmbH in Deutschland:



Die zuständige Behörde ist die:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF).

Die MLBF überprüft, ob Unternehmen die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Auch wir als Wertpapierinstitut werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung unserer Dienstleistung haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Die MLBF kann dann prüfen, ob wir die Gesetze einhalten, und gegebenenfalls Maßnahmen gegen uns ergreifen (Rechtsgrundlage: Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie sagen, dass wir gegen eine Regel des BFSG verstoßen haben. Oder Sie können sagen, dass wir gegen eine Vorschrift der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen haben. (Die BFSGV wurde nach § 3 Absatz 2 BFSG erlassen.)

Die Kontaktdaten der MLBF sind:

Adresse: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes

Sachsen-Anhalt, Abteilung 3 "Soziales und Arbeitsschutz" Robert Richard

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

Telefon: +49 391 567 4530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de

Für Kunden der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg:

Die zuständige Behörde in Luxemburg ist:

Amt zur Überwachung des barrierefreien Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen oder "Office de la surveillance de l'accessibilité des produits et services (OSAPS)"

unter folgender Adresse:

11, rue Robert StumperL-2657 Luxembourg, Luxemburg

Telefon: +352 247 765 55 E-Mail: signal@osaps.etat.lu Website: http://www.osaps.lu

Das Amt zur Überwachung des barrierefreien Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen (OSAPS) eine Anlaufstelle für Barrierefreiheit. Das OSAPS prüft, ob Produkte und Dienstleistungen auf dem luxemburgischen Markt die Barrierefreiheitsregeln einhalten. Außerdem bietet das OSAPS Unternehmen Leitlinien, Werkzeuge und Beratung an, damit sie ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei verbessern können.

Jeder kann sich an das OSAPS wenden, wenn er Produkte oder Dienstleistungen melden möchte, die die Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllen.